



WA	II
GRZ	0.4
GFZ	0.8
△	○

WA	II
GRZ	0.4
GFZ	0.8
△	○

WA	II
GRZ	0.4
GFZ	0.8
△	○

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.03.81 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 6.5.82 ortsüblich bekanntgemacht.
Papenburg, den 28.2.1983



Vervielfältigungsvermerke
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Meppen, Außenstelle Papenburg
am: Az.: 1591/74

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 18.2.1975). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Papenburg, den 2.3.1983



Katasteramt Meppen, Außenstelle Papenburg
Leitender Vermessungsdirektor

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
Stadt Papenburg
Planungs- und Hochbauamt
Papenburg, den 28.2.1983
Der Stadtdirektor
In Vertretung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.3.1984 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 6.5.1982 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 17.5.82 bis 19.6.82 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.
Papenburg, den 28.2.83



Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
Papenburg, den

Der Rat der Stadt Papenburg hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 29.9.82 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.
Papenburg, den 28.2.83



Bürgermeister Stadtdirektor

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (Az.: 65-610-501-37) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom gemäß § 6 Abs. 1 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.
Meppen, den 03. Juni 1983



Landkreis Emsland
DER OBERKREISDIREKTOR
In Vertretung:
Unterschrift

Der Rat der Stadt ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Die Änderung des Bebauungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
Papenburg, den

Die Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 30.6.1983 im Amtsblatt des Landkreises Emsland Nr.18 bekannt gemacht worden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 30.6.1983 rechtsverbindlich geworden.
Papenburg, den 21.7.1983

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Papenburg, den

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) 1. d. F. vom 18.08.1976 (BGBl. I. S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I. S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) 1. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), hat der Rat der Stadt Papenburg die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 "Erweiterung westl. Splitting", bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Papenburg, den 28.02.1983
Bürgermeister Stadtdirektor

Textliche Festsetzungen:
§ 1
Garagen und sonstige Gebäude ohne Aufenthaltsräume und Feuerstellen (§ 12 (1) NBauO) sind nicht an Grundstücksgrenzen zulässig, die an öffentlichen Verkehrsflächen liegen.

§ 2
Von folgenden Festsetzungen dieses Bebauungsplanes kann das Bauaufsichtsamt der Stadt Papenburg im Einvernehmen mit dem Rat der Stadt gemäß § 31 (1) BBauG Ausnahmen zulassen:

- Stellung der baulichen Anlagen (Firstichtung)
- um 90°
- Zahl der Vollgeschosse
- Abweichung um + 1 Geschoss

Hinweis:
Gemäß § 6 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung 1. d. F. vom 22.06.1982 (NGVBl. S. 259) handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- DM geahndet werden.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9(1) 1 BBauG

WA Allgemeine Wohngebiete

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 9(1) 2 BBauG

GFZ Geschossflächenzahl
GRZ Grundflächenzahl
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN § 9(1) 2 BBauG

o Offene Bauweise
△ nur Einzelhäuser zulässig
Baugrenze
Stellung baulicher Anlagen, längere Mittelachse des Hauptbaukörpers

VERKEHRSFLÄCHEN § 9(1) 11 BBauG

— Straßenbegrenzungslinie
F Fussweg

GRÜNFLÄCHEN § 9(1) 15 BBauG

öffentliche Grünfläche
Parkanlage

ANPFLANZEN VON BÄUMEN U. STRÄUCHERN SOWIE BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN U. FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN U. STRÄUCHERN § 9(1) 25 BBauG

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen u. für die Erhaltung von Bäumen u. Strüchern u. Gewässern § 9(1) 25b BBauG
Bäume

SONSTIGE PLANZEICHEN § 9(1) 4, 10, 22, (7) BBauG

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen
GGA Gemeinschaftsgaragen
Sichtdreieck, Höhenbeschränkung für bauliche Anlagen, Bewuchs u. sichtb. Gegenstände 0,80 M ü. O.K. F. Strasse
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung

Bebauungsplan Nr. 40
„Erweiterung Westlich Splitting“
der Stadt Papenburg
1. ÄNDERUNG

1. Ausfertigung (Urschrift)

Stadtplanungsamt Papenburg	
Maßstab: 1:1000	Plannummer: 40/17
Datum: 17.2.1981	Gezeichnet: PIEPER
	Bearbeitet: BOCK